



Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Stand: Dezember 2024

WVV

Inhaltsverzeichnis

1.	VORWORT	3
2.	MENSCHENRECHTSSTRATEGIE	3
2.1	LkSG-Risikomanagement	4
2.2	Risikoanalyse	4
2.3	Präventionsmaßnahmen	5
2.4	Abhilfemaßnahmen	6
2.5	Beschwerdeverfahren	6
2.6	Dokumentation und Berichterstattung	7
3.	IM FOKUS: MENSCHENRECHTE UND UMWELT	7
4.	AUSBLICK	7

1. Vorwort

Seit über fünf Jahrzehnten ist die Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH und ihre verbundenen Unternehmen im Sinne des Art. 15 AktG (im Folgenden als der WVV-Konzern bezeichnet) der zentrale Infrastrukturdienstleister der Region. Auf vielfache Weise begegnen die Menschen unserem integrierten und vielfältigen Produktsortiment in ihrem Alltag. Eigentümerin des WVV-Konzerns ist zu 100 % die Stadt Würzburg. Sie gehört also indirekt den Würzburger Bürgerinnen und Bürgern.

Mit zukunftsorientierten Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung einer klimaschonenden Energie, Wärme und Mobilitätsversorgung, tragen wir wesentlich zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität in Würzburg bei. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Reduzierung des klimawirksamen Gases Kohlendioxid (CO₂) gewidmet. Seit Jahren ist die WVV auf dem Gebiet der umweltschonenden, hocheffizienten Energieerzeugung und des rationellen Energieeinsatzes aktiv.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren drohende Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll.

Der WVV ist als Konzern nach LkSG verpflichtet und übernimmt hierbei für alle ihre verbundenen Unternehmen die Pflichten aus dem LkSG.

Der WVV-Konzern erklärt hiermit, Menschenrechten uneingeschränkt einen hohen Stellenwert beizumessen.

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich des WVV-Konzerns, einschließlich ihrer verbundenen Tochterunternehmen und sind von der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Der WVV-Konzern erwartet die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten von ihren Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit dem WVV-Konzern.

2. Menschenrechtsstrategie

Um eine flächendeckende Beachtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern zu gewährleisten, hat die WVV-Konzerngeschäftsführung entsprechend der Vorgabe aus § 6 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 LkSG folgende Verfahren zur Bewältigung der LkSG-Pflichten festgelegt.

1. LkSG-Risikomanagement
2. Risikoanalyse

3. Präventionsmaßnahmen
4. Abhilfemaßnahmen
5. Beschwerdeverfahren
6. Dokumentations- und Berichtspflicht
7. Erstellung einer Grundsatzerklärung über seine Menschenrechtsstrategie

2.1 LkSG-Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die Integration der Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe stellt der WVV-Konzern sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

Das Risikomanagementsystem wird konzernübergreifend umgesetzt und zentral von der Einkaufsabteilung gesteuert und von dem Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten wird durch den Compliance Beauftragten wahrgenommen. Der Menschenrechtsbeauftragte ist direkt unterhalb der Geschäftsleitung angesiedelt. Auf diese Weise besteht ein direkter Zugang zur Geschäftsleitung und Interessenkonflikte bei der Ausübung der Tätigkeit können ausgeschlossen werden.

Das Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten ist in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen zu verankern. Wirksam sind solche Maßnahmen, die es ermöglichen, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren, wenn das Unternehmen diese Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen hat.

Für die Einrichtung eines solchen Risikomanagements ist die Abteilung Einkauf zuständig. Die Einkaufsabteilung setzt ein Risikomanagement-Tool ein.

Die Zuständigkeiten und Umsetzungsprozesse sind der internen Richtlinie *Organisationsanweisung Lieferkettensorgfaltspflichten* zu entnehmen, die allen Abteilungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit im WVV-Intranet zur Verfügung steht.

2.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Grundlage eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements.

Ziel der Risikoanalyse nach dem LkSG ist es, Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erlangen und für die weitere Bearbeitung zu bewerten.

Der WVW-Konzern führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Die Komplexität und der Umfang unserer Lieferkette erfordert den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalyse-tools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei werden vorerst das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

2.3 Präventionsmaßnahmen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner **Verhaltenskodex**, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

Der WVW-Konzern bietet eine umfangreiche **Schulungs- und Bildungsmöglichkeit** an, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen können. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umwelt-bezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der Lieferkette umsetzen zu können. Unseren Geschäftspartnern bieten wir Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, damit auch diese befähigt werden, den Menschenrechten und dem Umweltschutz in ihrem Geschäftsbereich zur Geltung zu verhelfen.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene **Kontrollen** im eigenen Geschäftsbereich durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Geschäftspartner kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben.

Wir verlangen von Geschäftspartnern, unsere menschenrecht- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Geschäftspartnerkodex die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

2.4 Abhilfemaßnahmen

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Der WVV-Konzern leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickeln wir für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden. Zugleich haben wir eine Reihe von Rahmenmaßnahmen entwickelt, die im Sinne eines Baukastenprinzips sofort aktiviert und zur Reaktion auf Verstöße mit konkreten Inhalten gefüllt werden können.

Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden. Die systemgestützten Maßnahmenprozesse vernetzen alle relevanten Akteure.

2.5 Beschwerdeverfahren

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Unser webbasiertes Hinweisgebersystem ist mehrsprachig. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen im Rahmen des LkSG-Beschwerde-managements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht.

Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem automatisiert im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

2.6 Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen der WVV-Konzern ausgesetzt ist. Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

2.7 Im Fokus: Menschenrechte und Umwelt

Das Tätigkeitsprofil des WVV-Konzerns erstreckt sich über unterschiedlichste Bereiche des öffentlichen Sektors, betreffend Energieversorgung, ÖPNV, Bäder und Gastronomie. Einzelne dieser Branchen weisen abstrakt ein erhöhtes Sicherheitsrisiko auf, weshalb im Rahmen der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs mit besonderer Sensibilität für die Risiken vorgegangen wurde. Hierbei wurde jede Konzerngesellschaft zu einem fragebogenbasierten Durchleuchten der potenziellen Risikogefährdungen aufgefordert, der durch die jeweiligen Geschäftsführenden auszufüllen war. Somit wurde sichergestellt, dass die Pflichten des LkSG der Unternehmensführung verdeutlicht werden. Der WVV-Konzern legt höchsten Wert auf hohe Arbeits- und Sicherheitsstandards, die sich durch zahlreiche Zertifikate und interne Verhaltensanweisungen belegen lassen.

Im Zuge der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches hat sich herausgestellt, dass der WVV-Konzern kein konkretes Risiko vorweist.

4. Ausblick

Der WVV-Konzern verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten müssen stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und jährlich statt. Der WVV-Konzern erwartet von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Würzburg, den 03.12.2024

Die Konzerngeschäftsführung



Dörte Schulte-Derne



Ralf Willrett



Armin Lewetz